|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| <*Anschrift Vermieter*> |  | |
|  | |
|  | |
| **Rückzahlung Mietkaution**  **<*Adresse Mietobjekt (ggf. Mietvertragsnr.)*>** | |
| <*Datum*> | |

<*Anrede*> ,

da das Mietverhältnis über o.g. Mietobjekt seit dem <*Datum*> beendet ist und gem. Übergabeprotokoll vom <*Datum*> festgestellt wurde, dass die Mietsache im Übergabezeitpunkt sich in ordnungsgemäßem Zustand befunden hat, bitte/n ich/ wir nun um Auszahlung der zu Anfang des Mietverhältnisses geleisteten Mietsicherheit in Höhe von <*Betrag*>.

Bitte überweisen Sie den Betrag einschließlich der angefallenen Zinsen unverzüglich, spätestens jedoch bis zum <*Datum*> auf das Konto <*Bankdaten*>.

Vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

<*Unterschrift*> *(aller Mieter!)*

**Hinweise:**

* Ein Anspruch auf Rückzahlung der Mietsicherheit besteht erst nach Beendigung des Mietverhältnisses und Rückgabe der Mietsache.
* Es gibt keine gesetzliche Abrechnungsfrist. Dem Vermieter steht eine angemessene Zeit zur Prüfung von möglichen Gegenansprüchen zu. In der Regel beträgt eine solche Frist drei bis sechs Monate. Nur bei besonderen Umständen kann eine längere Frist angemessen sein, z.B. bei noch zu erwartender Nachzahlung aus der Betriebskostenabrechnung.
* Mit der vorbehaltlosen Rückzahlung der Mietsicherheit erkennt der Vermieter den Zustand der zurückgegebenen Mietsache als vertragsgemäß an. Ansprüche wegen Verschlechterung der Mietsache oder wegen nicht ausgeführter Schönheitsreparaturen sind damit ausgeschlossen.